



Gemeinde Karres

A - 6462 Karres 91, Bezirk Imst – Tirol

Tel.: 05412/66186 - Fax 05412/66186-4

E-Mail: gemeinde@karres.tirol.gv.at

UID-Nr.: ATU59545433

Karres, am 24.11.2021

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 22.11.2021

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Anwesende: Bgm. Wilhelm Schatz; die Gemeinderäte Michaela Frischkorn, Martin Walch, Emanuel Schatz, Claudia Santeler, Martin Gstrein, Roland Lechner, Bernd Tilg, Fabian Winkler, Michael Ötzbrugger

Entschuldigt: Vbgm. Hermann Gstrein

Ersatz: Martin Gstrein (Karres 145)

Schriftführer: Marko Winkler

Zuhörer: Mathias Raffl

Tagesordnung

01. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2021
02. Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die Förderperiode 2023 bis 2027

03. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG (Ablöse Leerverrohrung im Bereich der Stephanstalbrücke)
04. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG (Öffentliches Gut)
05. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG (GG-Agrargemeinschaft)
06. Bebauungsplan im Bereich „Waldsiedlung“
07. Auflösung Zahlungsmittelreserve „Rücklage 294.134.468 - INVESTITION“
08. Imst Tourismus – Anfrage zur Anbringung einer Webcam auf dem Tschirgant
09. Festlegung Anzahl und Aufteilung Beisitzer für Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022
10. Personalangelegenheiten
11. Bericht Überprüfungsausschuss
12. Bericht Bürgermeister
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden; erklärt, dass diese Sitzung aufgrund der Coronavirus-Bestimmungen (Abstand halten) ausnahmsweise im Gemeindesaal Karres stattfindet und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Zu 01.) Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2021:

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2021 wurde bereits unterfertigt und veröffentlicht.

Zu 02.) Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die Förderperiode 2023 bis 2027:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die seitens des Vereines Regionalmanagement Bezirk Imst erstellte Vorlage betreffend Verlängerung der Mitgliedschaft beim LAG Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Somit wird gemäß eben gefassten Beschlusses die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Bezirks Imst für die Förderperiode 2023 bis 2027 seitens der Gemeinde Karres bestätigt.

Zu 03.) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG (Ablöse Leerverrohrung im Bereich der Stephanstalbrücke):

Mit Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (KVZ-K/2020/0620-5313) vom 02.06.2021 wurde der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG das Recht zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Kabeln zur Übertragung elektrischer Energie sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten zum Anschluss der geplanten Trafostation Karres/Bach auf den Grundstücken 1980 und 1982 eingeräumt.

Bei der Sanierung der auf Grundstück 1980 gelegenen Stephanstalbrücke wurde bei den betreffenden Bauarbeiten seitens der Gemeinde Karres eine Leerverrohrung (Kabelschutzrohr, Durchmesser 200 mm) auf einer Länge von ca. 50 Metern in die Fahrbahn eingelegt. Die Verwendung dieser Leerverrohrung ist für die Errichtung der neuen Kabelanlage seitens der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG sinnvoll.

Die TIWAG bietet als Ablöse für diese Leerverrohrung einen einmaligen Pauschalbetrag von 10.000,00 Euro an und übernimmt das betreffende Kabelschutzrohr in ihr Eigentum.

Die Ablösesumme ist binnen 30 Tagen nach rechtsgültiger Unterfertigung des nach Abschluss der Verlegearbeiten noch zu erstellenden verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrages fällig und wird an die gewünschte Zahlstelle zur Überweisung gebracht.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen oder steuerlichen Beratung trägt derjenige, der eine solche in Anspruch nimmt.

Die Vertragsteile erklären, dass diese Vereinbarung ihren wirtschaftlichen Vorstellungen und Interessen entsprechen und eine Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes oder wegen Irrtums nicht stattfindet.

Der Gemeinderat erteilt zum Zeichen des Einverständnisses zum vorliegenden Gegenbrief der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG einstimmig die Zusage.

Zu 04.) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG (Öffentliches Gut):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und in weiterer Folge den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Karres (Öffentliches Gut) und der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG.

Hierbei wird seitens der Gemeinde Karres die Dienstbarkeit des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 1980 und 1982, KG 80005 Karres, laut vorgelegtem Lageplan, eingeräumt.

Für diese Zusicherung erhält die Gemeinde Karres eine entsprechende Entschädigung (Fixbetrag 355,00 Euro plus 5,50 Euro je Laufmeter) der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG; die Abrechnung erfolgt binnen 30 Tagen nach rechtsgültiger Unterfertigung des verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrages.

Zu 05.) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG (GG-Agrargemeinschaft):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und in weiterer Folge den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karres und der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG.

Hierbei wird seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karres die Dienstbarkeit des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 2013, KG 80005 Karres, laut vorgelegtem Lageplan, eingeräumt.

Für diese Zusicherung erhält die Gemeindegutsagrargemeinschaft Karres eine entsprechende Entschädigung (Fixbetrag 355,00 Euro plus 5,50 Euro je Laufmeter) der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG; die Abrechnung erfolgt binnen 30 Tagen nach rechtsgültiger Unterfertigung des verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrages.

Zu 06.) Bebauungsplan im Bereich „Waldsiedlung“:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Waldsiedlung“ im Bereich der betroffenen Grundstücke 1598/15, 2012/1, 2012/2, 2012/3, 2012/4, 2012/5, 2012/6, 2012/7, 2012/8, 2012/9, 2012/10, 2012/11, 2012/12, 2012/13, 2012/14, 2012/15, 2012/16, 2012/17, 2012/18, 2012/19, 2012/20, 2012/21, 2012/22, 2012/23, 2012/24, 2012/25, 2012/26, 2012/27, 2012/28, 2012/29, 2012/30, 2012/31, 2012/32, 2012/33, 2012/34, 2012/35, 2012/36, 2012/37, 2012/38 und 2012/39, alle KG 80005 Karres, laut Plandarstellung und Legende des Technischen Büros DI Andreas Mark ab 24. November 2021 während 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Karres aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 diesen Bebauungsplan für die Grundstücke 1598/15, 2012/1, 2012/2, 2012/3, 2012/4, 2012/5, 2012/6, 2012/7, 2012/8, 2012/9, 2012/10, 2012/11, 2012/12, 2012/13, 2012/14, 2012/15, 2012/16, 2012/17, 2012/18, 2012/19, 2012/20, 2012/21, 2012/22, 2012/23, 2012/24, 2012/25, 2012/26, 2012/27, 2012/28, 2012/29, 2012/30, 2012/31, 2012/32, 2012/33, 2012/34, 2012/35, 2012/36, 2012/37, 2012/38 und 2012/39, alle KG 80005 Karres, wobei dieser Beschluss erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 07.) Auflösung Zahlungsmittelreserve „Rücklage 294.134.468 - INVESTITION“:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Hypo Tirol Bank AG vom 24. September 2021 betreffend Kündigung des Sparbuches Nummer 294.134.468 der Gemeinde Karres durch die Hypo Tirol Bank AG zum 31. Dezember 2021 zur Kenntnis.

Aufgrund der Tatsache, dass sich auf diesem Sparbuch lediglich ein Betrag in Höhe von € 480,51 (Stand 31.12.2020) befindet, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflösung der Zahlungsmittelreserve „Rücklage 294.134.468 – INVESTITION“.

Zu 08.) Imst Tourismus – Anfrage zur Anbringung einer Webcam auf dem Tschirgant:

Imst Tourismus beabsichtigt die Anbringung bzw. Installation einer 360° Webcam im Bereich des Tschirgants. Der Standort befindet sich laut durchgeführter Erhebungen auf Karrer Gemeindegebiet.

Details sowie Bilder der geplanten Webcam inkl. Photovoltaikpaneel werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen, dem geplanten Vorhaben von Imst Tourismus zur Anbringung einer Webcam auf dem Tschirgant grundsätzlich zuzustimmen, wobei sämtliche Kosten wie Transport per Hubschrauber, Anschaffung Equipment und laufender Betrieb von Imst Tourismus zu tragen sind. Ebenso die Abwicklung des Bewilligungsverfahrens und die damit verbundenen Aufwände.

Zusätzlich soll die Entsorgung der Anlage im Anlassfall vertraglich festgehalten werden; sämtliche Kosten hierfür sind ebenfalls von Imst Tourismus zu übernehmen.

Zu 09.) Festlegung Anzahl und Aufteilung Beisitzer für Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022:

Der Gemeinderat beschließt gemäß den Bestimmungen des § 13 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 einstimmig, die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27. Februar 2022 mit 4 (vier) festzulegen.

Diese Beisitzer werden auf die bisher im Gemeinderat vertretenen Parteien nach ihrer verhältnismäßigen Stärke wie folgt aufgeteilt:

HEIMATLISTE KARRES mit Bgm. Wilhelm Schatz:	2 Beisitzer
BÜRGERLISTE KARRES	2 Beisitzer

Die Gemeinderatsparteien haben bis spätestens 6. Dezember 2021 die auf sie entfallenen Beisitzer und Ersatzmitglieder der Gemeinde- sowie Sonderwahlbehörde dem Gemeindewahlleiter namhaft zu machen.

Zu 10.) Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 11.) Bericht Überprüfungsausschuss:

Die Niederschrift über die Kassenprüfung Nr. 3/2021 vom 20. September 2021 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Kassenbestandsaufnahme wird wie vereinbart jedem Mitglied des Gemeinderates zugesendet.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für die sachlichen und fachlichen Tätigkeiten.

Zu 12.) Bericht Bürgermeister:

Der Bürgermeister informiert über insgesamt mehr als 80 Punkte, unter anderem über:

- a) die Sitzungen des Schulverbandes, Pflegezentrums Gurgltal und des Tourismusverbandes.
- b) die durchgeführten Asphaltierungsarbeiten der Firma Ing. Hans Bodner Bau GesmbH & Co KG.
- c) zahlreiche Gespräche betreffend Abschluss der Arbeiten zur Errichtung des neuen Funktionsraumes im Kindergarten Karres.
- d) die Abwurfstangenbewertung der Rotwildhegegemeinschaft Gurgltal / Mieminger Plateau im Gemeindesaal Karres.
- e) zahlreiche Gespräche betreffend Endabnahme inkl. Förderungsendabrechnung des neuen Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Karres.
- f) die gelungenen Feste (Schützenbataillonsfest, Bezirksmusikfest, Herbstfest mit Segnung des neuen Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Karres).

- g) das Projektkonzept der Errichtung einer Photovoltaikanlage durch DI Ernest Mayr und Mag. Christoph Mayr im Bereich südlich des Holzlagerplatzes. Als Ansprechpartner fungiert hierbei Andreas Neurauter.
- h) die Unterfertigung der Kaufverträge betreffend Grundveräußerungen in der Waldsiedlung.
- i) die Endabnahme (Kollaudierung) des Wasser- und Kanalprojektes Unterdorf / Engere.
- j) die Gespräche mit der Firma Fröschl AG & Co KG betreffend immer noch offener Sanierungsmaßnahmen an den Bollern im Bereich der Stephanstalbrücke.
- k) die erteilte Benützungsbewilligung zur Benützung der Wohnanlage „Karres 171“ der Ultimate Bau GmbH.
- l) die Begutachtung des durch Herrn Norbert Fink errichteten landwirtschaftlichen Geräteschuppens im Bereich der Grundstücke 922 und 923, KG 80005 Karres, durch den Bürgermeister sowie Bausachverständigen DI Michael Rainer.
- m) die durchgeführten Corona-Impfungen (3. Stich) für über 80-Jährige im Gemeindesaal Karres.
- n) die Jahreshauptversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengels Imst und Umgebung sowie des Wintersportvereines Karres.
- o) das Gespräch mit Mike Gabl betreffend geplanter Errichtung einer straßenseitigen Stützmauer im Bereich des Grundstückes 1598/21, KG 80005 Karres.
- p) das Gespräch mit Pfarrer Johannes betreffend offener Verträge zwischen Gemeinde Karres und Pfarre Karres.
- q) den Besuch des Bürgermeisters beim frisch gebackenen Österreichischen Jugend Enduro Staatsmeister Christoph Santeler.
- r) den Lokalausweis vom 4. November 2021 in Anwesenheit des Bürgermeisters, des Substanzverwalters, des Gemeindegutsaufsehers, der Herren Helmut Mayrhofer sowie Stefan Mayrhofer und dem Leiter der Bezirksforstinspektion Imst DI Andreas Pohl zur Entwässerung des Traktorweges im Bereich des Grundstückes 2009/2, KG 80005 Karres.

Zu 13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den durch Gemeindevorstand Martin Gstrein errichteten Stichweg (Rückeweg) im Bereich der Grundstücke 1594/14 und 2012/38, beide KG 80005 Karres, im Bereich der Waldsiedlung. Dieser ca. 107 lfm lange Stichweg (Rückeweg) ist durch den Erbauer bis spätestens 31. August 2022 wieder ordnungsgemäß auf das ursprüngliche Naturgelände zurückzubauen. Die ordnungsgemäße Erfüllung und damit auch der fachgerechte Abschluss aller Rekultivierungsmaßnahmen ist nach dem 31.08.2022 im Rahmen eines Lokalausweises vom Bürgermeister der Gemeinde Karres und dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagargemeinschaft Karres in Anwesenheit eines Forstorgans der Bezirksforstinspektion Imst zu begutachten und schriftlich festzuhalten.
- b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über Gespräche mit der Wildbach- und Lawinenverbauung betreffend Endabrechnung des Projektes „Sicherungsmaßnahmen nach dem Murenabgang im Jahr 2018“. Vor tatsächlicher Endabrechnung ist noch die Furt im Bereich des „Lehnetalweges“ zu adaptieren.
- c) Der Bürgermeister berichtet über Gespräche mit der Wildbach- und Lawinenverbauung betreffend Erstellung eines neuen Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde Karres. Dieser neu erstellte Plan wird in den nächsten Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt, wobei die aktuellen Verschärfungen der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung noch abgewartet werden.

- d) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Mustereinkommen Mountainbike Route des Landes Tirol in Zusammenarbeit mit Imst Tourismus. Mit dieser Angelegenheit wird sich allerdings vorerst noch der Ausschuss der Agrargemeinschaft Karres beschäftigen.
- e) Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben der Bezirkshauptfrau Mag. Eva Loidhold betreffend Ankauf einer Feuerwehr-Drehleiter DL 30 seitens der Stadtgemeinde Imst. Da der Einsatzbereich dieser Leiter auch umliegende Gemeinden umfasst, wird um Mitfinanzierung der betroffenen Gemeinden ersucht. Laut derzeitiger Vorgabe würde dies einen Betrag in Höhe von € 8.628,00 für die Gemeinde Karres bedeuten, wobei sich die Gesamtkosten auf € 850.000,00 belaufen werden.
Der Gemeinderat nimmt die vorgesehene Mitfinanzierung (als Einmalbetrag) durch die Gemeinde Karres einstimmig zur Kenntnis.
- f) Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand der Dinge betreffend Errichtung des neuen Kinderspielplatzes im Bereich der Waldsiedlung. Ein besonderer Dank hierbei gilt allen freiwilligen Helfern und Gönnern, im Besonderen dem obersten Organisator Gemeindevorstand Martin Gstrein. Gleichzeitig ersucht der Bürgermeister Martin Gstrein um eheste Abklärung der Verrechnung diverser Baggerstunden und erklärt, alle Mitwirkenden demnächst zu einem gemeinschaftlichen Essen einzuladen.
- g) Die Gemeinde Karres plant, in der Zeit von 3. bis 19. Dezember 2021, eine Corona-Schutzimpfung für alle Interessierten (egal ob 1. Stich, 2. Stich, 3. Stich oder Kind) im Gemeindegemeinschaftssaal anzubieten. Detaillierte Informationen hierüber erfolgen per Rundschreiben.
- h) Mitte Dezember wird noch eine weitere Sitzung des Gemeinderates erfolgen.
- i) Gemeindevorstand Roland Lechner fragt nach, warum der Weg im Bereich „Unteranger“ seitens der Agrargemeinschaft Karres saniert wurde und wichtigere Wege wie der Weg im Bereich „Maure“ / „Maurepihl“ nicht. Der Bürgermeister wird diese Angelegenheit mit dem Substanzverwalter abklären.
- j) Gemeindevorstand Roland Lechner möchte festhalten, dass im Bereich „Riepe“ gegenüber seinem Hühnerstall vor dem bevorstehenden Winter noch einige Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt werden sollen.
- k) Nach den Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Steigackerweges werden die noch ausstehenden und notwendigen Geländeanpassungen der angrenzenden Grundstücke der Herren Alois Gstrein und Thomas Ötzbrugger demnächst vorgenommen.
- l) Gemeinderat Michael Ötzbrugger informiert sich über den Verrechnungsschlüssel betreffend Abrechnung von Festen (Gebühr für Festplatz, Beitrag für Geräte usw.). Er ist der Meinung, dass die Schützenkompanie hierbei benachteiligt wird.
Der Bürgermeister sagt zu, diese Angelegenheit ehestens mit der Musikkapelle sowie Feuerwehr abzuklären. Im Besonderen geht es darum, ob sich die Schützenkompanie bei der Anschaffung diverser Ausstattungsgegenstände finanziell beteiligt hat oder nicht.



Handwritten signatures in blue ink. The first signature is 'Roland Lechner' and the second is 'Michael Ötzbrugger'. To the right of the signatures, the letters 'SF:' are written in blue ink, followed by a blue checkmark.